

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/167
Sachbearbeiter	Herr Hess	Datum	22.09.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6102		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	27.09.2022	öffentlich

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Herrether Berg" und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Sachverhalt / Rechtslage

Die Stadtwerke Bamberg haben einen Antrag zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 203, 205 und 206, Gemarkung Stadel, eingereicht. Der Ausschuss für Klima und Energie hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 nach Vorprüfung anhand der zugrunde zu legenden Matrix beschlossen, die Anlage dort zuzulassen und dem Stadtrat die Fassung der weiter erforderlichen Beschlüsse hinsichtlich Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes empfohlen. Auf Wunsch des Maßnahmenträgers soll der Bebauungsplan die Bezeichnung „Solarpark Herrether Berg“ erhalten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 203, 204, 205 und 206, alle Gemarkung Stadel mit einer Gesamtfläche von ca. 8,746 ha. Bei Fl.Nr. 204, Gemarkung Stadel, handelt es sich um den öffentlichen Feldweg Nr. 41 („vorderer Häckerweg“), der von Westen nach Osten die bestehenden Ackerflächen quert. Inwieweit der Feldweg offengehalten oder der Anlage zugeschlagen wird, soll im Bauleitplanverfahren geklärt werden. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Lageplanauszug zu entnehmen.

Als Gebietstyp wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO festgesetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eingegrenzt

- Im Norden von Fl.Nr. 207, Gemarkung Stadel (öffentlicher Feldweg)
- Im Osten von Fl.Nr. 202, Gemarkung Stadel (öffentlicher Feldweg)
- Im Süden von Fl.Nr. 183, Gemarkung Stadel und Fl.Nr. 345, Gemarkung Herreth (Gemeindeverbindungsstraße Stadel-Herreth)
- Im Westen von Fl.Nr. 344, Gemarkung Herreth (öffentlicher Feldweg)

Zur Weiterverfolgung des Vorhabens sind durch den Stadtrat zum einen der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Herrether Berg“, im Weiteren der Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes von der bisherigen Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft bzw. Verkehrsfläche“ in „Sonderbaufläche“ zu fassen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Klima und Energie vom 08.09.2022 und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Herrether Berg“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 203, 204, 205 und 206, alle Gemarkung Stadel mit einer Gesamtfläche von ca. 8,746 ha. Bei Fl.Nr. 204, Gemarkung Stadel, handelt es sich um den öffentlichen Feldweg Nr. 41 („vorderer Häckerweg“), der von Westen nach Osten die bestehenden Ackerflächen quert. Inwieweit der Feldweg offengehalten oder der Anlage zugeschlagen wird, soll im Bauleitplanverfahren geklärt werden. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Lageplanauszug zu entnehmen.

Als Gebietstyp wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO festgesetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eingegrenzt

- Im Norden von Fl.Nr. 207, Gemarkung Stadel (öffentlicher Feldweg)
- Im Osten von Fl.Nr. 202, Gemarkung Stadel (öffentlicher Feldweg)
- Im Süden von Fl.Nr. 183, Gemarkung Stadel und Fl.Nr. 345, Gemarkung Herreth (Gemeindeverbindungsstraße Stadel-Herreth)
- Im Westen von Fl.Nr. 344, Gemarkung Herreth (öffentlicher Feldweg)

Beschluss:

Der Stadtrat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Klima und Energie vom 08.09.2022 und beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Herrether Berg“ von als „Fläche für die Landwirtschaft bzw. Verkehrsfläche“ in „Sonderbaufläche“. Die Planänderung erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 2 BauGB) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Beschluss:

Bad Staffelstein, 22.09.2022

Hess
Bauamtsleiter